

Einrichtung eines AK Weiterentwicklung Schutzkonzept des BDKJ München und Freising

Es wird ein Arbeitskreis „Weiterentwicklung Schutzkonzept“ eingerichtet. Der AK ist offen für alle Mitglieder der Untergliederungen und Jugendverbände des BDKJ. Er ist unbefristet eingerichtet. Mitglieder des Arbeitskreises müssen die Grundlagenschulung Prävention besuchen/besucht haben.

Geleitet wird der AK von dem*der zuständigen Diözesanvorsitzende*n. Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt zu erwirken, dass der*die Präventionsbeauftragte*r des EJA den Arbeitskreis inhaltlich begleitet.

Der Arbeitskreis hat folgende Aufgaben:

- Der AK beschäftigt sich inhaltlich mit dem institutionellen Schutzkonzept des BDKJ München und Freising, beschäftigt sich mit Hürden sowie Unklarheiten und erarbeitet konkrete Änderungsvorschläge.
- Der AK berät und begleitet den BDKJ-Diözesanvorstand im Rahmen des Qualitätsmanagements des institutionellen Schutzkonzepts.
- Der AK berichtet jährlich auf der Diözesanversammlung und stellt ggf. einen Antrag zur Änderung/Ergänzung des Schutzkonzepts.

Die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Institutionelle Schutzkonzept sowie dessen Implementierung verbleibt beim Diözesanvorstand. Der AK bereitet einen inhaltlichen Teil zum Schutzkonzept für die Diözesanversammlung im Herbst 2026 vor.

katholisch.

politisch.

aktiv.